



St. Gallen, 2. April 2026

Medienmitteilung

zum Urteil vom 27. März 2026 in den Verfahren A-1864/2023, A-2214/2023, A-2219/2023, A-2250/2023 und A-2285/2023

Tram-Bahn-Netz Lugano: Gericht bestätigt die Plangenehmigung

Das Bundesverwaltungsgericht weist die Beschwerden gegen den Plangenehmigungsentscheid des Bundesamts für Verkehr für das Projekt «Tram-Bahn-Netz Lugano – Prioritätsetappe» ab.

Das Projekt umfasst eine neue, 12,2 km lange Tram-Bahn-Verbindung zwischen dem Vedeggio-Tal und dem Stadtzentrum von Lugano, darunter ein 2,2 km langer Tunnel, neue Haltestellen, Gleisbauten und weitere Infrastrukturen. Gegen das vom Bundesamt für Verkehr (BAV) genehmigte Projekt gingen beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) mehrere Beschwerden ein. Darin wurden Lärmimmissionen, Erschütterungen, Enteignungen sowie Projektängel geltend gemacht. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Beschwerden beliefen sich die geschätzten Kosten des Projekts auf rund 514 Millionen Franken.

Unter Hervorhebung des wichtigen öffentlichen Interesses am Vorhaben bestätigt das BVGer, dass das Projekt den bundesrechtlichen Anforderungen an Umwelt- und Eigentumsschutz entspricht, und weist die Beschwerden ab, soweit darauf einzutreten ist. Das Gericht heisst die Beschwerde einer Grundeigentümerin teilweise gut, deren Grundstück von den Bauarbeiten nicht betroffen ist. Es hebt die vom BAV gewährte Erleichterung bei den Erschütterungsgrenzwerten auf. Diese war verfrüht, da im betreffenden Abschnitt keine konkreten Bauarbeiten vorgesehen sind. Diese teilweise Zulassung hat keinen Einfluss auf das Projekt. Die Beschwerden zweier weiterer Beschwerdeführender werden vollumfänglich als unzulässig erklärt, da ihnen die Beschwerdelegitimation fehlt.

Dieses Urteil kann beim Bundesgericht angefochten werden.

Medienkontakt

Rocco R. Maglio

Mediensprecher

+41 58 465 29 86

medien@bvger.admin.ch

Das Bundesverwaltungsgericht in Kürze

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) besteht seit 2007 und hat seinen Sitz in St. Gallen. Mit 79 Richterinnen und Richtern (70 Vollzeitstellen) sowie 395 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (334 Vollzeitstellen) ist es das grösste eidgenössische Gericht. Es behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Bundesverwaltungsbehörden erhoben werden. In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide, zudem urteilt es vereinzelt erstinstanzlich in Klageverfahren. Das BVGer, das sich aus sechs Abteilungen zusammensetzt, fällt im Durchschnitt 7000 Urteile pro Jahr.